



## **Der Kunde / die Kundin wurde auf folgendes hingewiesen:**

. Bei der Tätowierung wird die Tattoofarbe mittels Nadeln in die zweite Hautschicht, die Dermis, eingebracht. Da die Haut hierbei verletzt wird und dies schmerzhaft ist, handelt es sich bei dem Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung gemäß § 223 Abs. 1 StGB.

. Die Beschaffenheit einer Tätowierung hängt nicht zuletzt von der Hautbeschaffenheit des Kunden / der Kundin ab. Es kann somit zwischen der Vorlage und der fertigen Tätowierung zu leichten Abweichungen, in Bezug auf Form und Farbe, kommen.

. Auch unter-liegt eine Tätowierung zugleich mit dem lebenden Gewebe Alterungsprozessen. Diese werden insbesondere durch starke Sonneneinstrahlung (insbesondere häufiges Sonnenbaden, Solarium, arbeiten im Freien, etc.) beschleunigt. Dadurch können die Farben verblassen und die Konturen der Tätowierung unscharf werden. Dem kann mit geeigneten Gegenmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Solarium, Sonnenschutz, gute Pflege der Haut) entgegengewirkt werden.

. Trotz größter Sorgfalt, Vorsicht und erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen wie z.B.:

Kreislaufprobleme, Schüttelfrost

leichtes Nachbluten der Tätowierung

Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen

leichte Narbenbildung

ungewollte Farbverläufe (sogenannte Blow-Outs) aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden / der Kundin

Photosensitivität der Tätowierung

Auftreten von Keloiden oder Sarkoidosen

nichtallergischen Fremdkörperreaktionen.

In sehr seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit - vor allem infolge unsachgemäßer Nachbehandlung des Tattoos - zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen einen Arzt zu konsultieren. Aufgrund des § 52 Abs. 2 SGB V kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Falle einer Komplikation bei dem Kunden / der Kundin Regress nimmt.

. Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Übertätowierung (Cover-Up oder Blast-Over) handelt, wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld weder vorherzusagen ist, ob eine Überdeckung der alten Tätowierung überhaupt und gegebenenfalls mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erzielen ist. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits eingebrachten Tattoofarbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt.

. Wurde auf der zu tätowierenden Stelle bereits eine vormals vorhandene Tätowierung – mit welcher Methode auch immer entfernt oder aufgehellt, besteht die besondere Gefahr, dass das Ergebnis der hiernach zu stechenden Tätowierung von dem gewünschten Ergebnis abweicht. Die Haut kann in ihrer Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder in besonderem Maße zur Narbenbildung neigen. Dasselbe gilt für das Tätowieren von Dehnungsstreifen oder Narben.

. Da der Tätowiervorgang schmerzhaft ist, kann es zu ruckartigen und für den Tätowierer unvorhersehbaren Bewegungen o. ä. seitens des Kunden kommen. Trotz leichter Fixierung durch Druck und Anspannen der Hautpartie kann der Tätowierer die Körper- und Reflexreaktion nicht gänzlich verhindern, lediglich versuchen zu minimieren. In seltenen Fällen kann die Qualität der Tätowierung dementsprechend beeinflusst werden: Die Nadelführung kann nicht gleichmäßig und exakt erfolgen, sodass es zu Unregelmäßigkeiten insbesondere bei Linienführungen kommen kann.

## **Datenschutzrechtliche Erklärung für Fotos/Videos in den sozialen Medien**

Name :                      Vorname der fotografierten Person:

Ich erlaube La chica Tattoo & Piercing Fotos/Videos von mir aufzunehmen.

Ich erlaube La chica Fotos/Videos von mir auf Facebook, Instagram, Tik Tok und anderen Social-Media-Plattformen zu verwenden.

Ich erlaube La chica Fotos/Videos von mir für Werbung und Marketing in den sozialen Medien zu bearbeiten, zu verändern, zu kopieren oder zu verbreiten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich für die Verwendung von Fotos von mir auf Social-Media-Plattformen keine finanzielle Vergütung erhalte.

Datum

Unterschrift

### **Einwilligung:**

Ich habe das Vorstehende gelesen und verstanden. Ich fühle mich fit und gesund.

Die ordnungsgemäße Nachsorge einer Tätowierung wurde mir erläutert und ich habe diese Erläuterung verstanden.

Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben.

Über die Risiken der Tätowierung und deren ordnungsgemäße Nachsorge wurde ich umfassend aufgeklärt.

Ich bestätige, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Datum:

Unterschrift

